

Beitrag der Stadt Zug an den Ausbau der Waldschule Horbach
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Dezember 1973

Sehr geehrter Herr Präsident;
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug gelangte im Juli 1973 mit einem Gesuch um finanzielle Unterstützung für den Neubau der Waldschule Horbach an den Stadtrat. Diesem entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die Liegenschaft Horbach ist seit 1931 im Besitze der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Sie diente vorerst als Ferienheim für Zuger Kinder und seit 1938 als Waldschule für gesundheitlich gefährdete Kinder. Gegen Ende der Fünfzigerjahre machte sich eine Umstrukturierung des Schülerbestandes bemerkbar. Die Zahl der wegen schulischen und erzieherischen Schwierigkeiten zugewiesenen Kinder übertraf diejenige der schwächlichen und gesundheitsgefährdeten. Diese Erscheinung war auf eine unverkennbare allgemeine Hebung des Gesundheitszustandes der Schulkinder zurückzuführen, wegen der Störungen, die dem Bereiche des psycho-organischen Syndroms zuzuordnen sind, aus teils bekannten, teils aber noch nicht restlos erforschten Gründen ein zunehmendes Gewicht erhielten. Diese Situation veranlasste 1962 die Gemeinnützige Gesellschaft, die Waldschule Horbach in eine nach heilpädagogischen Gesichtspunkten geführte Sonderschule umzuwandeln.

Die Sonderschule Horbach fand die Anerkennung der eidgenössischen Invalidenversicherung und des Erziehungsrates des Kantons Zug. Beide Instanzen üben ein Aufsichtsrecht aus. Der Erziehungsrat hat die Waldschule Horbach, deren Name aus traditionellen Gründen beibehalten wurde, in das Konzept der Sonderschulen im Kanton Zug aufgenommen.

Die Umwandlung in eine Sonderschule erforderte wesentliche Anpassungen in personeller und räumlicher Sicht. Vorerst galt es, ein geeignetes Führungsteam zu schaffen und zusätzliches Personal zu finden. Es wurde ein separates Lehrerhaus mit einer Bastelwerkstatt erstellt, sowie eine Wohnung für den Heimleiter eingebaut. Für die Schaffung von Wohnraum für Angestellte und die Ausgestaltung des Heimes hat die Gemeinnützige Gesellschaft rund Fr. 500'000.-- aufgewendet.

Um die weitere Entwicklung des Sonderheimes zu gewährleisten, drängen sich neue Massnahmen auf. Die Zahl der Heimplätze ist zu erhöhen. Das heutige Angebot vermag die Nachfrage bei weitem nicht zu befriedigen. Gleichzeitig sind die Trinkwasserversorgung und die Abwasserreinigung auszubauen. Ebenso ist der wintersichere Zugang zu gewährleisten.

Aus den erwähnten Gründen hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft entschlossen, den erforderlichen Um- und Ausbau vorzunehmen. Das gegen Ende des vorletzten Jahrhunderts erbaute Haus mit einem 1945 erstellten Anbau wird zum Wohnheim für die Kinder und teilweise für die Angestellten ausgebaut. Unweit dieses alten Gebäudekomplexes wird ein Schulpavillon mit zwei Schulzimmern, ein Lehrerzimmer, ein Gymnastikraum und eine Bastelwerkstatt erstellt.

Das von einer Spezialkommission erarbeitete Raumprogramm wurde einer Architekturfirma zur Weiterbearbeitung übergeben. Nach der Genehmigung der Pläne durch die Horbachkommission und die zuständigen Organe der Invalidenversicherung beschloss der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft die Ausführung des Projektes.

Das Budget sieht Aufwendungen im Betrage von Fr. 2'430'000.-- vor. An diese Kosten bezahlt die Invalidenversicherung einen Beitrag à fonds perdu von 50% und ein in 20 Jahren zu amortisierendes zinsloses Darlehen von 25%. Die Restfinanzierung in der Höhe von Fr. 490'000.-- muss durch die Gesellschaft aufgebracht werden. Von Freunden und Gönnern sind bereits beachtliche Zuwendungen gemacht worden.

Da die Sonderschule Horbach ein Werk von allgemeiner Bedeutung für die Förderung der durch Veranlagung oder anderen Umständen benachteiligter Kinder ist, stellt die Gemeinnützige Gesellschaft ein Gesuch für die Ausrichtung eines einmaligen Beitrages an die Kosten der Um- und Erweiterungsbauten des Horbaches.

Die Stadtgemeinde Zug ist in der Horbachkommission durch Herrn Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider und Herrn Rektor K. Betschart vertreten. Ueber die anteilmässige Belegung durch die Kinder aus der Stadt Zug gibt die beiliegende Statistik der Jahre 1967-72 Auskunft. Von den Kindern aus dem Kanton Zug entfallen 69,5 - 89% auf die Stadt.

II.

Der Stadtrat hat das Gesuch geprüft und betrachtet dasselbe aufgrund der Ausführungen der Gemeinnützigen Gesellschaft als gerechtfertigt. Im Laufe der Zeit haben Hunderte von Kindern aus der Stadt Zug im Horbach Erholung und schulische Nachhilfe erhalten. Mit dem Ausbau der Schule wird es möglich sein, leistungs- und verhaltensgestörte Kinder aus der Stadt im Horbach unterzubringen.

In Anerkennung der grossen Verdienste der Gemeinnützigen Gesellschaft um die Schaffung einer Sonderschule Horbach schlägt Ihnen der Stadtrat die Ausrichtung eines einmaligen Baubeitrages in der Höhe von Fr. 100'000.-- vor. Der uns vorgelegte Entwurf für die Betriebsrechnung ist durch die regelmässige Ausrichtung von G nnerbeiträgen, besonders aber dank der Defizitdeckungsleistung der IV ausgeglichen. Die Stadt wird ihren jährlichen Beitrag an die Waldschule Horbach im bisherigen Verhältnis leisten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Gemeinnützigen Gesellschaft einen einmaligen Baubeitrag von Fr. 100'000.-- für die Waldschule Horbach zu bewilligen.

ZUG, 11. Dezember 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf
Statistik

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG DER STADT ZUG AN DEN AUSBAU DER
WALDSCHULE HORBACH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 333
vom 11. Dezember 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird an den Ausbau der Waldschule Horbach ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom bis zum

Uebersicht der Verpflegungstage in der Waldschule Horbach

| | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
| Gesamt | 4427 | 4292 | 4419 | 4425 | 4540 | 3894 |
| Kanton Zug in % | 1543 35% | 1577 36,7% | 1353 30,6% | 1448 33,4% | 1541 34% | 1447 39% |
| Stadt Zug in % aller Zuger | 1072 69,5% | 1231 89% | 1073 79% | 874 60% | 1180 77% | 1181 81,5% |
| Kanton Aargau | 197 | 262 | 325 | 623 | 546 | 532 |
| Kanton Luzern | 903 | 795 | 448 | 76 | 185 | 266 |
| Kanton Zürich | 641 | 462 | 927 | 1507 | 1365 | 775 |
| übrige Kantone in % ausserkantonale | 1143 65% | 1196 63,3% | 1366 69,4% | 771 66,4% | 903 66% | 874 61% |

Bemerkungen: Bei Belegung mit 16 Schülern und 275 Schultagen ergibt sich eine theoretische Zahl von 4'400 Verpflegungstagen, bei 14 Schülern von 3'850.

Die geringere Zahl von Verpflegungstagen im Jahre 1972 ergab sich durch eine vorübergehende Reduktion der Schülerzahl auf 14, im Sinne einer Anpassung an pädagogische Forderungen.

Beitrag der Stadt Zug an den Ausbau der Waldschule Horbach
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24.1.1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Vorlage betreffend Beitrag an den Ausbau der Waldschule Horbach ist von der Geschäftsprüfungskommission am 16.1.1974 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin behandelt worden. Die Waldschule Horbach hat heute eindeutig den Charakter einer nach heilpädagogischen Gesichtspunkten geführten Sonderschule für verhaltensgestörte Kinder. Aus diesem Grunde wird die Schule finanziell sehr grosszügig von der IV unterstützt.

Die Führung dieser Sonderschule liegt zweifellos im Interesse der Allgemeinheit. Schon aus diesem Grunde rechtfertigt sich ein Beitrag der Stadtgemeinde. Diese hat schon seit Jahren einen Beitrag an die Betriebskosten der Waldschule geleistet und beabsichtigt, denselben in der bisherigen Grössenordnung auch weiterhin zu leisten.

Für die Finanzierung solcher Einmal-Beiträge ist im laufenden Finanzprogramm allerdings kein Betrag vorgesehen. Trotzdem kann der Beitrag in der vorgesehenen Grösse verantwortet werden. Die GPK beantragt deshalb einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 24. Januar 1974

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 263

BETREFFEND BEITRAG DER STADT ZUG AN DEN AUSBAU DER WALDSCHULE
HORBACH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 333
vom 11. Dezember 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird an den Ausbau der Waldschule Horbach ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 29. Januar 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 2. Februar 1974 bis 4. März 1974
